



Ausschreibung

Oberbayerische Einzelmeisterschaften Classic und Equipped 2024 Kraftdreikampf, Bankdrücken und Kreuzheben

Termin: 15. Juni 2024

Wettkampfstätte: Landesleistungszentrum, ESV Neuaubing, Papinstr.22, 81249 München

Veranstalter: Bayerischer Gewichtheber- und Kraftsportverband – Bezirk Oberbayern

Ausrichter: ESV Neuaubing / KSC Puch

Wettkampfleitung: Stv. Vorsitzender Kraftdreikampf im Bezirk Oberbayern Herr Rolf Bigge

Leitender Kampfrichter: Kampfrichterobmann im Bezirk Oberbayern Herr Rolf Bigge

Wettbewerb: Kraftdreikampf nach den technischen Regeln der IPF und der BVDK Sportordnung.

Startrecht: Alle Athletinnen und Athleten ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, die keiner Suspendierung oder Sperre unterliegen und einem oberbayerischen Verein angehören. Nur mit gültigen BVDK-E-Startbuch für Kraftdreikampf, mit Startlizenz 2024. Bei Jugendlichen Athletinnen und Athleten bis zum 18. Geburtstag muss der Nachweis der ärztlichen Untersuchung vorhanden sein, der nicht älter als 2 Jahre sein darf.

Alle Athletinnen und Athleten handeln bei Ihren Hebeversuchen auf eigene Gefahr. Im Verletzungsfalle stellt die Athletin oder der Athlet den Veranstalter, Ausrichter, Helfer und sonstige Personen von jeglichen Haftungsansprüchen frei. Mit dem Start am Wettkampf erklären sich die Athletinnen und Athleten mit diesen vorgenannten Teilnahmebedingungen einverstanden. Ohne Anerkennung dieser Bedingungen besteht kein Startrecht.

Startnorm: Für diese Meisterschaft ist keine Norm erforderlich. Startgewichte können frei gewählt werden.

Startgeld: Für jede/n der gemeldeten weiblichen und männlichen Jugendlichen 10 Euro, für jede/n der gemeldeten weiblichen und männlichen Junioren - Aktiven und Senioren 13 Euro pro Einzeldisziplin, für mehrfach Starter zusätzlich 7 Euro pro Disziplin, die bei Abholung der Startkarten als Gesamtbetrag zu bezahlen sind.

Der meldende Sportverein haftet für die abgegebenen Meldungen.

Bei der Meldung muss man sich für einen Start in Classic oder Equipped pro Disziplin entscheiden.

Somit sind nur Starts in maximal 3 Disziplinen möglich.

Der meldende Sportverein haftet für die abgegebenen Meldungen.

Meldungen: Meldungen können ausschließlich über das BVDK-Vereinsportal abgegeben werden. Für bereits gemeldete Athletinnen und Athleten, die nicht am Wettkampf teilnehmen, kann kein Ersatz gestellt werden.

Meldeschluss: Samstag, 18. Mai 2024

Nachmeldeschluss: Samstag, 01. Juni 2024

Für Nachmeldungen gilt die doppelte Startgebühr.

Abmeldungen und ein Gewichtsklassenwechsel sind nur bis zum Nachmeldeschluss möglich!

Zeitplan: Wird auf der BGKV und BVDK Seite veröffentlicht.

Siegerehrung: Die Siegerehrung erfolgt für Athletinnen und Athleten nur in Sportkleidung.

Auszeichnungen: Erster, zweiter und dritter Platz jeder Alters- und Gewichtsklasse erhalten Medaillen, sowie jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer eine Urkunde. Der Ausrichter ist um weitere Ehrenpreise bemüht.

Kampfrichter: Der teilnehmende Sportverein, der zwei oder mehr Athletinnen oder Athleten meldet, hat auch eine Kampfrichterin oder einen Kampfrichter zu benennen. Erfolgt keine Benennung bis zum Nachmeldeschluss, besteht kein Startrecht für den Verein.

Helfer: Der teilnehmende Sportverein, der zwei oder mehr Athletinnen oder Athleten meldet, soll auch eine Helferin oder einen Helfer benennen. Meldung bitte an: KSC-Puch-Helmuth@t-online.de

Doping-Kontrollen: Es können Anti-Dopingkontrollen durchgeführt werden. Der BVDK-Antidoping- Code

(ADC) und die Dopingbestimmungen der NADA und WADA werden durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anerkannt. Beim Abwiegen ist von jedem Teilnehmer die Schieds- und Athletenvereinbarung zum Anti-Doping-Code des BVVK auf gesondertem Vordruck unterschrieben vorzulegen. Der Vordruck kann über die Homepage des BVVK vorab heruntergeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Jugendlichen unter 18 Jahren diese Erklärung von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden muss. Unterschriften durch Betreuerinnen, Betreuer, Trainerinnen, Trainer, oder sonstigen Personen sind unzulässig. Die betreffende minderjährige Person hätte bei fehlender Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person Startverbot. Sollte eine Athletin oder ein Athlet zur Anti-Dopingkontrolle ausgelost werden, so ist zur Kontrolle ein gültiges Personaldokument vorzulegen. Sofern vorhanden, müssen alle ärztlichen Atteste sowie medizinische Ausnahmeregelungen (TUE) bei der Anti-Dopingkontrolle vorgelegt werden.

Datenschutz: Es ist zu beachten, dass bei sämtlichen Veranstaltungen alle notwendig erhobenen persönlichen Daten im Internet und auch schriftlich verbreitet werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei den jeweiligen Veranstaltungen Bilder der Teilnehmenden gefertigt werden können, welche ebenso per Papier oder im Internet veröffentlicht werden können.

Außer Konkurrenz: Ein Start außer Konkurrenz ist nur für bayerische Athletinnen und Athleten aus triftigen Gründen unter Zahlung der doppelten Startgebühr erlaubt. Athletinnen und Athleten eines anderen Landesverbandes können grundsätzlich nicht außer Konkurrenz teilnehmen.

Sonstiges: Bei unsportlichem Verhalten kann eine Athletin oder ein Athlet vom Wettkampf ausgeschlossen werden. Es werden am Wettkampf Kleiderkontrollen durchgeführt.

Rolf Bigge
ESV München-Neuaußing

Helmuth Platzer
KSC Puch e.V.